

# VBC Haßloch

## Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich (Stand 20.03.2022)

### 1.) Einleitung:

Grundlage des Hygienekonzepts sind sowohl gesetzliche Regelungen, Regelungen von öffentlichen Institutionen (z.B. Verwaltungen) und Verbänden sowie u.U. weiterer relevanter Stellen. Diese sind in Ihrer jeweils gültigen Fassung relevant (siehe Anlage 1). Der Verein wird sich bemühen zeitnah über Veränderungen solcher Regelungen zu informieren.

Für den Wettkampfbetrieb werden ggf. noch ergänzende/zusätzliche Regelungen getroffen und als Anlage zur Verfügung gestellt.

Eigendisziplin, Verantwortungsbewusstsein, sowie z.B. pünktliches Erscheinen zum Trainingsbetrieb sind Grundvoraussetzungen bei allen Beteiligten.

Der VBC empfiehlt allen Personen die am Training teilnehmen, sich regelmäßig zu testen. Bei Bedarf können sich auch Mitglieder für die keine Testpflicht besteht vor Ort testen. Der Verein ist bemüht hierfür Tests zur Verfügung zu stellen.

Der Verein wird die betroffenen Personen in geeigneter Weise auf die Inhalte und die Notwendigkeit deren Einhaltung hinweisen. Dies kann z.B. erfolgen durch:

Information an einzelne Mitglieder durch die Trainer; Aushänge (ggf. Temporär und sofern zulässig) an Sportstätten; Information an Dritte vorab per Mail zur Verfügung stellen über Homepage

### 2.) Allgemeine Regelungen

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten. Persönliche Kontakte außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes, insbesondere in geschlossenen Räumen, sind unter Einhaltung des Mindestabstandes auf ein Minimum zu reduzieren.

Der MNS (Mund-Nasen-Schutz) ist grundsätzlich in geschlossenen Räumen zu tragen (sofern keine Ausnahmen in den entsprechenden Verordnungen geregelt). Während des eigentlichen Trainings kann darauf verzichtet werden.

Eine Trainingsteilnahme ist nur möglich, wenn die Vorgaben der entsprechenden Verordnungen erfüllt sind. Dies ist z.B. nicht gegeben, wenn entsprechende Symptome auf eine CoVid-19-Erkrankungen hinweisen.

### 3.) Organisatorische Maßnahmen

- a. Der Zugang zu zur Sportstätte ist nur für Personen zulässig, die genesen oder geimpft sind oder ein negatives Testergebnis vorweisen können (3G). Ausgenommen von der Testpflicht sind Minderjährige  
In der Halle gilt grundsätzlich Maskenpflicht (auch in Geräteraum und Umkleiden)  
Ausnahme gilt nur für Trainierende auf der Trainingsfläche
- b. Die Sportstätte sollte durch Dritte nicht betreten werden. Es liegt im Ermessen des Trainers hier abweichende Einzelfallentscheidungen zu treffen.
- c. Der Trainer (oder durch eine vom Verein beauftragte Person) hält die Vorgaben der Verordnungen (Kontrolle Nachweise; ggf Beaufsichtigung Schnelltest vor Ort) nach und dokumentiert diese in geeigneter Weise.  
Dies gilt auch für die Vorlage eines Impf- Genesennachweises  
Der Verein behält sich vor Nachweise bei Erstvorlage oder im Zweifelsfall mit einer geeigneten Anwendung (z.B. CoVPass-Check) zu verifizieren. Bei Personen die älter als 16 Jahre sind, ist, sofern ein Nachweis erforderlich, neben diesem ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
- d. Nutzung allgemeiner Flächen der Sportanlagen/Einhaltung der Hygieneregeln  
Die Nutzung erfolgt entsprechend der Vorgaben. So sind z.B. die Toilettenbereiche i.d.R. nur durch 1 Person zu nutzen.
- e. Sofern eine Sportstätte durch Trainingsgruppen parallel genutzt wird, sind die jeweiligen Trainer für die Einhaltung der Maßnahmen in der jeweiligen Trainingsgruppe zuständig.  
Sofern möglich wird die Sportstätte durch Trennwände geteilt.
- f. Die in den jeweiligen Sportstätten vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten sind zu nutzen, sofern dies durch den Verein möglich/zulässig ist (Fenster, Türen, Oberlichter).  
Trainingsgruppenübergreifende Absprachen werden durch den Verein mit den Hausmeistern / Trägern getroffen
- g. Die Nutzung von Duschen/Umkleideräumen ist grundsätzlich möglich. Es wird empfohlen auf ausreichende Abstände zu achten.
- h. Bei Nichteinhaltung von Regelungen kann und soll der Trainer/Hygienebeauftragte des Vereins das Hausrecht ausüben und Personen der Sportstätte verweisen.

Stefan Kos  
Vorstand

Dr. Thomas Zierke  
2. Vorstand

## Anlage 1

### Auszug relevanter Grundlagen /Verordnungen

- 1.) **Zweiunddreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung (32. CoBeLVO)** vom 17. März 2022 (gilt ab 18. März 2022)
- 2.) Hygiene Konzept der Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
KV\_DÜW\_Hygienekonzept\_Sport\_Innen



KV\_DÜW\_Hygienekonzept\_Sport\_Innen.pdf

### Empfehlungen

- 1.) Handlungsempfehlungen des DVV (Siehe Homepage DVV)
- 2.) Handlungsempfehlungen DOSB (siehe Homepage DOSB)

## Anlage 2

### Ansprechpartner im Verein:

Vorstand: Stefan Kos

Vereins-Hygienebeauftragter (Sport Innen) für Trainingsbetrieb/Hallenbelegung: Jens Theobald

Wettkampfbetrieb: Andreas Rühl

Hygienebeauftragte soweit in entsprechenden Regelungen gefordert:

Jeweiliger Trainer/Übungsleiter der Trainingsgruppe

Ggf. Weitere vom Verein benannte Personen

### Sportstätten, die durch den VBC Haßloch genutzt werden:

Dreifeldhalle (der Realschule Plus)

Gottlieb-Wenz-Schule

Hannah Ahrendt Gymnasium

Realschule Plus